

Umfang

- 380 Stunden berufspraktische Tätigkeit

Aufteilung

- Aufteilung in maximal 2 Teile möglich
- jeder Teil muss mind. 120 Stunden umfassen
- Praktikum kann in Forschung und/oder Praxis absolviert werden 190h
- Praktika, die **zwischen BA und MA Studium** abgeleistet wurden, können anerkannt werden

Anmeldung

- Formular Praktikumsanmeldung* ausfüllen und bei der jeweiligen Praktikumsbeauftragten einreichen (s.u.)
- Bitte **VOR** Beginn des Praktikums anmelden, um (a) Anerkennung zu prüfen und (b) Haftpflichtversicherungsschutz durch die FU während der Praktikumszeit zu gewährleisten

Regeln für Anerkennung

- Anleitung durch eine Fachpsychologin oder einen Fachpsychologen (d.h. Diplom oder Master)
- In Ausnahmefällen auch durch Praktikumsbetreuer an Uni möglich, bitte VORHER klären
- Anleitung durch Elternteil *nicht* erlaubt
- Psychologische Tätigkeit (d.h. nicht nur reine Sprechstudententätigkeit)
- 190h von Praktika, die **zwischen BA und MA Studium** abgeleistet wurden, können anerkannt werden

Unterlagen zur Anerkennung des Praktikums

- 1 Praktikumsbestätigung* pro Praktikum
- 2 x Deckblatt*
- 1 Kurzzusammenfassung* pro Praktikumsteil
- 1 Bericht über die gesamte Praktikumszeit (d.h. über beide Teile falls Praktikum aufgeteilt wurde)
Infos zu Bericht siehe nächste Seite

* alle Dokumente zu finden unter:

http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/serviceeinrichtungen/pruefungsbuero/master_ewi_und_psy/master_psychologie/Berufspraktikum/index.html

Praktikumsbericht

- inklusive Titelblatt nicht weniger als 6 Seiten und nicht mehr als 8 Seiten (d.h. mindestens 9000 Zeichen, höchstens 12000 Zeichen)

Struktur Bericht:

1. Institution

- 1.1. Beschreibung der Institution
(Adresse; Art/Zahl der Mitarbeiter; Funktionsverteilung; Entscheidungsstrukturen)
- 1.2. Aufgaben der Institution (Klientel; Arbeitsauftrag; Zielsetzung)
- 1.3. Arbeitsweise der Institution
(Arbeitskonzeption und Arbeitsschwerpunkte; ihre psychologischen Grundlagen sowie deren Umsetzung innerhalb der institutionellen Realität)

2. Eigene Tätigkeit

- 2.1. Vorbereitung und Zielsetzung für die eigene Tätigkeit
- 2.2. Darstellung der eigenen Tätigkeit
(Konkrete Schilderung von spezifischen Tätigkeiten, Fallbeispielen etc.; Anleitung, Supervision, Zusammenarbeit mit in der Einrichtung Beschäftigten)
- 2.3. Kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Tätigkeit
(Praktikantenrolle; Vorhandensein bzw. Fehlen eigener Kompetenzen und Wissensgrundlagen; psychologische Begründbarkeit eigenen Handelns; Kluft Theorie-Praxis; fachliche Reflexion; Einschätzung der Bedeutung für Klienten (Auftraggeber); gewonnene Kenntnisse und Erfahrungen; positive Aspekte, Konflikte und Probleme bei der Durchführung des BP)

Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf der Darstellung und fachlichen Diskussion der eigenen Tätigkeit sowie ihrer fachlichen Reflexion (Abschnitte 2.2 und 2.3); diesen Teilen sollte mindestens die Hälfte des Berichts gewidmet sein.

3. Zusammenfassende Einschätzung des Praktikums und der Praxiseinrichtung

- 3.1. Voraussetzungen, die Praktikanten/innen mitbringen sollten; Lernmöglichkeiten; konstruktive Kritik (Verbesserungsvorschläge für Praktikumsgestaltung und -betreuung)

Der Bericht erfolgt in der Regel schriftlich; es liegt im Ermessen der Praktikumsbeauftragten, ein Kolloquium anzubieten (Block von 4 h, 8-10 Teilnehmende), in dem der Bericht mündlich vorgetragen wird und der schriftlich einzureichende Teil sich auf das Deckblatt und einen einseitigen Praktikumskurzbericht beschränkt (per Download von den Internetseiten des Prüfungsbüros); in diesem Fall gelten für den Vortrag die gleichen inhaltlichen Vorgaben wie für den Bericht und es besteht Teilnahmepflicht für den gesamten Termin. Details zur Teilnahme können Sie auf der Webseite der einzelnen Praktikumsbeauftragten nachlesen.

Praktikumsbeauftragte

- Wenn *zwei Praktika* abgeleistet wurden, richtet sich die **Zuständigkeit** der Praktikumsbeauftragten nach folgenden Vorgaben: Der **Bericht** wird bei dem/der Praktikumsbeauftragten abgegeben, der/die für den Bereich zuständig ist,
 - in den das Praktikum fällt, das kein Forschungspraktikum ist bzw.
 - in den das längere der beiden Praktika fällt (falls kein Forschungspraktikum) bzw.
 - in den das erste von zwei gleich langen Praktika fällt (falls kein Forschungspraktikum).
- Wenn beim Wechsel von einer anderen Uni dort bereits ein Praktikum anerkannt wurde, bestimmt das zweite, später absolvierte Praktikum die hiesige Zuständigkeit für den Bericht.

Bereiche des Berufpraktikums	Beauftragte/r
Praktika im Bereich der Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie sowie in Weiterbildungseinrichtungen	PD Dr. Hans-Uwe Hohner Raum: JK 26/324 Telefon: 838-557 72 E-Mail: hohner@zedat.fu-berlin.de Sprechstunde: siehe Webseite *
Praktika in stationären Einrichtungen	Dipl.-Psych. Katharina Schmidt Raum: Raum JK 25/121e Telefon: 838- 529 04 E-Mail: katharina.schmidt@fu-berlin.de Sprechstunde: siehe Webseite *
Praktika in Einrichtungen des psychosozialen und ambulanten klinischen Bereichs	Dr. Ulrike Zetsche Raum: JK 26/209 Tel.: (030) 838-565 69 E-Mail: u.zetsche@fu-berlin.de Sprechstunde: siehe Webseite *
Forschungspraktika	Dr. Claudia Crayen Raum: JK 26/24 Tel.: (030) 838-72 596 E-Mail: claudia.crayen@fu-berlin.de Sprechstunde: siehe Webseite *
Bei Praktika im Bereich der Rechtspsychologie wenden Sie sich bitte an:	PD Dr. Klaus-Peter Dahle Oranienburger Straße 285 13437 Berlin Tel.: (030) 84 45 14 17 E-Mail: klaus-peter.dahle@charite.de Sprechstunde: während der Vorlesungszeit Mi 16.00-17.00 Uhr, sonst nach Absprache